



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2019

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 21.03.2019**Sprachförderung in hessischen Kindertageseinrichtungen****und**

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Seit mehreren Jahren wird in Hessen mit dem Kinder-Sprachscreening (KiSS) der Sprachstand bei Kindern ab dem vierten Lebensjahr überprüft und bei Bedarf werden notwendige Schritte eingeleitet. Trotzdem ist weiterhin den Bildungsberichten vieler Kreise zu entnehmen, dass bei Schuleingangsuntersuchungen ein unzureichender Sprachstand der zweithäufigste Grund für eine Zurückstellung ist und eine Sprachberatung empfohlen wird. Für sprachpädagogisch förderbedürftige Kinder stellt Hessen mit KiSS in Übereinstimmung mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ein Konzept, mit dem eine ganzheitliche frühe Förderung im Bereich der Sprache in Kindertageseinrichtungen ermöglicht wird.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Mit dem hessischen Kindersprachscreening (KiSS) steht ein Verfahren zur flächendeckenden Sprachstandserhebung im Kindergartenalter zu Verfügung. Es richtet sich an ein- und mehrsprachige Kinder im Alter von vier Jahren und wird von Erzieherinnen und Erziehern in der Kindertagesstätte (Kita) durchgeführt. Die Empfehlung erfolgt durch sogenannte Sprachexpertinnen und Sprachexperten aus sprachtherapeutischen Berufsgruppen, die von den jeweiligen Gesundheitsämtern beauftragt sind und den Kitas auch als Ansprechpersonen dienen. Aus dem Screening lassen sich auffällige sprachliche Bereiche und Risikofaktoren für eine physiologische Sprachentwicklung ableiten, die entweder medizinisch und sprachtherapeutisch abgeklärt und therapiert oder in der Kita intensiv gefördert werden sollten.

Die sich daran anschließende (Sprach-) Förderung der Kinder ist bislang kein verbindlicher Bestandteil von KiSS. Im Koalitionsvertrag ist allerdings vorgesehen, ein verbindliches, alltagsintegriertes, mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan konformes, KiSS-assoziiertes Sprachförderkonzept in den am KiSS-Screening teilnehmenden Kindertagesstätten zu implementieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele pädagogische Fachkräfte haben bis heute an der kostenlosen Fortbildung im Bereich Sprache teilgenommen?

Im Jahr 2017 haben sich insgesamt 674 Kindertagesstätten aus 19 von 24 hessischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten am KiSS-Sprachscreening beteiligt. 1.290 Erzieherinnen und Erzieher führten das Sprachscreening mit den Kindern durch. Seit 2008 wurden insgesamt 2.945 Erzieherinnen und Erzieher für KiSS zertifiziert (Stand 29.03.2019). Diese haben zu einem großen Teil sowohl an der Primärzertifizierungsschulung als auch an jährlich stattfindenden Re-Zertifizierungsschulungen teilgenommen.

Darüber hinaus wurden an den für die Teilnehmenden kostenfreien Modulfortbildungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zur sprachlichen Bildung und Förderung von Anfang 2016 bis März 2019 1.769 Teilnehmertage absolviert.

Im Rahmen des Landesprogrammes „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ wurden seit 2002 bis zum 31.12.2018 Fortbildungen von insgesamt 37.012 Fachkräften finanziell gefördert.

Frage 2. Arbeitet in jeder Kindertageseinrichtung zumindest stundenweise eine pädagogische Fachkraft mit der Fortbildung im Bereich Sprache?

Personalangelegenheiten, einschließlich der Frage der Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten, sind Aufgabe der Träger der Einrichtungen. Insofern liegen dem Land keine Kenntnisse über die detaillierte Qualifikation des in der einzelnen Kita tätigen Personals vor.

In jeder Kindertagesstätte, die sich am KiSS-Screening beteiligt, arbeitet eine KiSS-zertifizierte pädagogische Fachkraft.

Frage 3. In welcher Form wird die ganzheitliche frühe Förderung im Bereich der Sprache in Kindertagesstätten umgesetzt?

Die Zuständigkeit für sprachliche Bildung und Förderung ist Regelaufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen und liegt in deren Verantwortung. Daher liegen beim Land keine systematischen Kenntnisse über die konzeptionelle Arbeit jeder einzelnen Kindertageseinrichtung vor.

Das Land sieht in der Unterstützung der Träger und in der weiteren Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) auch in Bezug auf den Spracherwerb und die frühe sprachliche Entwicklungsförderung der Kinder jedoch einen besonderen Schwerpunkt. Den pädagogischen Rahmen für die frühe Bildung und insbesondere die Sprachförderung bilden neben den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) sowie das auf dessen Grundlage in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelte Konzept des Landes Hessen „Sprachliche Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich“.

Das Land unterstützt die Träger seit Jahren darüber hinaus mit unterschiedlichen Maßnahmen:

Das Land Hessen hat bereits 2014 u.a. auch die sprachliche Bildung in der Landesförderung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) verankert und stellt seitdem zusätzliche Landesmittel für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird oder die aus sozial benachteiligten Familien stammen (vgl. § 32 Abs. 4 HKJGB, sogenannte Schwerpunkt-Kita-Pauschale) zur Verfügung.

Ergänzend erhält der Träger der Fachberatung, der diese Einrichtungen kontinuierlich nach den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) und/oder als Schwerpunkt-Kitas berät, eine zusätzliche finanzielle Förderung (§ 32b HKJGB).

Mit der Neufassung des Landesprogramms zur Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter im Jahre 2017 werden Kindertageseinrichtungen gezielter darin unterstützt und finanziell gefördert, Angebote für Kinder und Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern.

Die Fortbildungsmodule des BEP wurden auch im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der sprachlichen Bildung und Förderung überarbeitet und neu konzipiert. Die Landesförderung nach dem HKJGB für die Umsetzung des BEP in den Kindertageseinrichtungen wird bis 2020 stufenweise angehoben und Fach- und Lehrkräfte können weiterhin für sie kostenlose Team- und Tandemfortbildungen erhalten. Darüber hinaus wurden Modellprojekte initiiert, die die sprachliche Bildung im Fokus haben.

In den am KiSS-Sprachscreening teilnehmenden Kindertagesstätten besteht eine besondere Sensibilisierung für das Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung. Die sich daran anschließende (Sprach-) Förderung der Kinder ist bislang kein verbindlicher Bestandteil von KiSS. Im Koalitionsvertrag ist allerdings vorgesehen, ein verbindliches, alltagsintegriertes, mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan konformes, KiSS-assoziertes Sprachförderkonzept in den am KiSS-Screening teilnehmenden Kindertagesstätten zu implementieren.

Frage 4. Wurde im Bereich der frühen Förderung in Kindertageseinrichtungen ein QM-System eingeführt?

Die Zuständigkeit für die Einführung und Durchführung von Qualitätsmanagement-Systemen in den Kitas ist Regelaufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen und liegt in deren Verantwortung. Daher liegen beim Land keine systematischen Kenntnisse über die konzeptionelle Arbeit jeder einzelnen Kindertageseinrichtung vor.